

## KANTONSRATSBESCHLUSS

### BETREFFEND BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER SCHWEIZER SCHULE SINGAPORE

#### BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 23. AUGUST 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates (Nr. 1540.1/.2 - 12383/84) an einer halbtägigen Sitzung beraten. Der Bildungsdirektor vertrat das Geschäft für den Regierungsrat und wurde dabei unterstützt von Stephan Schär, leitender Schulinspektor, und Doris Ohlwein, Sachbearbeiterin des Amtes für gemeindliche Schulen, die auch das Protokoll erstellte.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Zusammenfassung und Anträge

1. Ausgangslage

Gemäss Bundesverfassung fördert der Bund die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter sich und zur Schweiz. Gestützt auf diese Bestimmung ist das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erlassen worden. Dieses Bundesgesetz regelt insbesondere die Anerkennung von Schweizer Schulen im Ausland. Es schreibt vor, dass jede Schweizer Schule ein Patronatsverhältnis mit einem Kanton einget. Seit

1967 ist der Kanton Zug Patronatskanton der Schweizer Schule Singapore. Er hat sich dadurch verpflichtet, die Schule pädagogisch zu begleiten und zu beraten, Ausbildungsmaterial (Lehrpläne und Lehrmittel) zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, mit schulpsychologischen Abklärungen und bei Berufswahlfragen von Schülerinnen und Schülern unterstützend mitzuhelfen, bei der Anstellung und Weiterbildung der Lehrpersonen mitzuwirken und den Lehrpersonen bei ihrer Rückkehr in die Schweiz beim beruflichen Wiedereinstieg zu helfen.

Dagegen ist die Gewährung von Subventionen Sache des Bundes. Dies geschieht in Form von jährlichen Pauschalbeiträgen an die Betriebskosten entsprechend der Anzahl Schweizer Schülerinnen und Schüler. Seit den Siebziger-Jahren zahlt der Bund aber keine Beiträge mehr an die Infrastrukturkosten. Die Träger der Schweizer Schulen im Ausland haben deshalb mit Schulgeldbeiträgen, Beiträgen von Firmen, Erträgen aus Sammlungen, eigenen Beiträgen und mit der Aufnahme von Fremdgeldern für die Finanzierung von Schulbauten aufzukommen.

Der Kanton Zug hat schon in früheren Jahren der Schweizer Schule Singapore für Um- und Erweiterungsbauten Beiträge gewährt. Es handelte sich jeweils um Beiträge zwischen Fr. 20'000.- und Fr. 300'000.-. Es kann diesbezüglich auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 1540.1 - 12383, S. 4 verwiesen werden. Für den bevorstehenden Erweiterungsbau (sechs zusätzliche Klassenzimmer sowie eine Turnhalle mit einem Aussenplatz), der wegen der gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler notwendig ist, beantragt der Regierungsrat wie in früheren Fällen einen Kantonsbeitrag von 30 % an die gesamten Baukosten von voraussichtlich Singapore Dollars 4'100'000.- bzw. CHF 3'291'800 (Wechselkurs 09.05.2007: 1 SGD = 0.80289 CHF), was einen Kantonsbeitrag von CHF 985'000.- ergibt.

Zurzeit unterrichten auch zwei Lehrpersonen an der Schweizer Schule in Singapore. Hans Hürlimann, bisher Primarlehrer an den Schulen der Gemeinde Steinhausen, ist seit Beginn des Schuljahres 2007/08 Schulleiter der Schweizer Schule.

## 2. Eintretensdebatte

Die Eintretensdebatte wurde dazu benutzt, verschiedene Fragen zur Organisation, zum Betrieb und zur Führung der Schule zu stellen.

Zur Organisation der Schule haben die Vertreter der Direktion für Bildung und Kultur erläutert, dass die Schweizer Schule Singapore neben der Playgroup (Vorkindergarten) und dem Kindergarten eine sechsjährige Primarschule anbietet. Nach der

6. Primarklasse erfolgt der Übertritt an das United World College UWC, an welcher die Schülerinnen und Schüler von Schweizer Lehrpersonen in den Fächern Deutsch, Französisch und schweizerische Staatskunde unterrichtet werden. Eine Regelung, die vom Bundesamt für Kultur, das für die Schweizer Schulen im Ausland zuständig ist, ausdrücklich bewilligt worden ist. Die Absolventinnen und Absolventen des UWC können ihr Studium mit dem International Baccalaureate Diploma (Internationale Maturität) abschliessen.

Zu Fragen Anlass gab sodann die Qualität des angebotenen Unterrichts bzw. deren Überprüfung und Sicherstellung. Es wurde dargelegt, dass auch an der Schweizer Schule Singapore entsprechend der soeben in Kraft getretenen Teilrevision des Schulgesetzes des Kantons Zug eine interne und externe Evaluation geplant ist. Inskünftig wird der Kanton Zug an Stelle der jährlichen Schulinspektion die externe Schulevaluation periodisch durchführen. Zur Qualität tragen aber auch Klassengrößen entsprechend jener der zugerischen Schulen bei. Zudem entspricht der Lehrplan im Wesentlichen jenem des Kantons Zug, was sich u.a. darin zeigt, dass auf der Primarstufe neben der Muttersprache auch Englisch und Französisch unterrichtet werden. Diskutiert wurde auch die Durchführung des Turnunterrichts. Die Vertreter der Direktion für Bildung und Kultur haben darauf hingewiesen, dass wie an den Zuger Schulen pro Woche drei Lektionen Turnen erteilt werden. Da aber keine Turnhalle vorhanden ist, wird dieser Unterricht teilweise als Schwimmunterricht im benachbarten Swimming-pool des Schweizer Klubs und in der Turnhalle der Deutschen Schule erteilt. Die Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Schulen im Ausland, insbesondere mit der Schweizer Schule in Bangkok, trägt ebenfalls zur Qualitätssicherung bei. Ein qualitativ guter Unterricht nach den Grundzügen des zugerischen Lehrplans ist eine wesentliche Voraussetzung, dass den in die Schweiz zurückkehrenden Schülerinnen und Schülern der Wiedereinstieg an unsere Schulen ohne grössere Schwierigkeiten gelingt.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich über die Rolle des Schulkomitees und deren Zusammensetzung. Die Aufgaben dieses Komitees können in etwa mit jenen der gemeindlichen Schulkommissionen im Kanton Zug verglichen werden. Das Komitee setzt sich fast ausschliesslich aus Eltern zusammen; der Konsul der schweizerischen Botschaft in Singapore nimmt ebenfalls Einsitz.

Aus der Kommissionsmitte wurde vorgeschlagen, der Schweizer Schule Singapore anstelle von Geld evtl. auch Schulmobiliar zu liefern. Davon ist jedoch wegen der hohen Lieferkosten, allfälligen Zollproblemen sowie Lagergebühren abzusehen. Es

ist deshalb zweifellos richtig, dass der Kantonsbeitrag wie bisher via Koordinationsstelle des Komitees für Schweizer Schulen im Ausland direkt der Schule überwiesen wird. Das Geld wird vom Schulkomitee unter Aufsicht einer Revisionsstelle und der Schweizer Botschaft verwaltet. Die Kommission ist der Auffassung, dass dem Schulkomitee und der Schulleitung aufgrund der bisherigen langjährigen Erfahrung das Vertrauen für eine seriöse Verwaltung der Kredite geschenkt werden darf.

Die Restfinanzierung des Bauvorhabens war ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Dabei hat sich ergeben, dass neben dem Kanton Zug auch die in Singapore niedergelassenen Schweizer Firmen Beiträge an die Baukosten gewähren. Der Beitrag des Kantons Zug ist fix, d.h. er ist insbesondere nicht an eine Teuerungsklausel gebunden. Es gibt auch keine Defizitgarantie des Kantons. Bezüglich den in der Kommission gemachten Äusserungen bezüglich Kursschwankungen zwischen Schweizer Franken und Singapore Dollars ist darauf hinzuweisen, dass in der Vorlage auf den Wechselkurs zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Regierungsrat abgestellt wurde.

Schliesslich wurde auch angeregt, für den geplanten Erweiterungsbau Bauleiter aus der Schweiz einzusetzen. Von den Vertretern der Direktion für Bildung und Kultur konnte dazu vernommen werden, dass die Trägerschaft bereits einen Schweizer als Bauleiter eingesetzt hat.

Im Übrigen gab die Vorlage im Rahmen der Eintretensdebatte zu keiner weiteren Diskussion Anlass. Die Kommission stimmte mit 13 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen für Eintreten.

### 3. Detailberatung

In der Detailberatung wurden keine Änderungsanträge gestellt. Insbesondere gab die Höhe des Beitrages zu keiner weiteren Diskussion Anlass. Dem Titel und Ingress sowie den §§ 1 und 2 wurde gemäss Vorlage des Regierungsrates zugestimmt.

### 4. Zusammenfassung und Anträge

Die Kommission ist überzeugt, dass der mit dieser Vorlage beantragte Beitrag zur Erweiterung der Schweizer Schule Singapore ein gut investierter Beitrag zur Schulung junger Schweizerinnen und Schweizer im Ausland ist. Mit diesem Beitrag ergänzt der Kanton Zug auf sinnvolle Art die Förderung der Auslandschweizerinnen

und Auslandschweizer durch den Bund. Die Auslandschweizerschulen sind ein wichtiger Beitrag für die Schweizer Wirtschaft im Ausland. Die Schweizer Schulen bieten zudem den schweizerischen Lehrpersonen die Möglichkeit, auch im Ausland ihre Lehrtätigkeit auszuüben. Besonders an der Schweizer Schule Singapore waren seit deren Eröffnung immer wieder Zuger Lehrpersonen im Einsatz, einige sogar als Schulleiter. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Zug im Rahmen dieser Vorlage, aber auch die fachliche Begleitung der Schule durch die kantonalen Schulbehörden, ist Gewähr dafür, dass den schweizerischen Jugendlichen in Singapore ein qualitativ guter Unterricht angeboten werden kann; es wird ihnen zudem die Rückkehr in die Schweiz ohne wesentliche Anschlussprobleme ermöglicht. Die Kommission hat in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 13 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Die Kommission **b e a n t r a g t** Ihnen:

auf die Vorlage Nr. 1540.2 - 12384 einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

Baar, 23. August 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der Präsident: Beat Zürcher

**Kommissionsmitglieder:**

Beat Zürcher, Baar, **Präsident**  
Bürgi Dellsperger Christina, Zug  
Gaier Beatrice, Steinhausen  
Huwyler Andreas, Hünenberg  
Ingold Gabriela, Unterägeri  
Landtwing Alice, Zug  
Landtwing Margrit, Cham  
Robadey Heidi, Unterägeri

Scheidegger Markus, Risch  
Schmid Moritz, Walchwil  
Schriber Hanni-Neiger, Risch  
Strub Barbara, Oberägeri  
Töndury Regula, Zug  
Wicky Vreni, Zug  
Winiger Erwina, Cham